

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 11/117/20	
zu DB/Vorlage BV/0224/2020	
Datum	25.06.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
32 - Ordnungsamt

Betrifft: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beige-fügte

„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2020“

Eberswalde, den 26.06.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung